

# SICHERHEITSTECHNISCHE BETREUUNG – 2017

## Bischöfliches Generalvikariat Trier

Schlüsselnr.: 4381400  
 Träger: Kath. KiTa gGmbH Koblenz, Kaiser-Heinrich Str.29, 56220 Urmitz,  
 Frau Richard  
 Bau Träger: kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus  
 Baubetreuung: Martin Blees

Inspektor für Arbeitssicherheit, Jürgen Pietsch  
 c/o Rendantur, Humboldtstraße 127, 56077 Koblenz

### Inspektor für Arbeitssicherheit

#### Kindertageseinrichtung

Kita St. Anna, Kath.\_KiTa\_gGmbH\_Koblenz  
 In den Wiesen 16  
 56736 Kottenheim

Jürgen Pietsch  
 AB 2.5.3 Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit  
 c/o Rendantur Koblenz  
 Humboldtstraße 127  
 56077 Koblenz  
 ☎ 0 26 1 / 9 14 82 - 262 Fax: 9 14 82 - 161  
 ✉ juergen.pietsch@bgv-trier.de

☎ 02651/43304 ✉ Kita-St.Anna@kita-ggmbh-koblenz.de

Koblenz, den 27. Oktober 2017

Überprüfung der Spielgeräte auf dem Außengelände nach DIN EN 1176 1- 10:2008  
**Kita St. Anna, Kath.\_KiTa\_gGmbH\_Koblenz in Kottenheim**  
**am 05.10.2017**

Teilnehmer Funktion/ Name:

SiB: Frau Gutsch Bauverantwortlicher Kindertagesstätten: Martin Blees

Sicherheitsinspektor BGV - Trier: Herr Pietsch

Ergebnis:

Verkehrswege:

Der Spielplatz ist sowohl räumlich wie auch baulich von öffentlichen Verkehrsflächen getrennt.  
 Die Mindesthöhe der Einfriedung von 1 m wird nicht überall erreicht.

#### Außengelände



#### 1. **Doppelschaukel** (Fa Espas 2009)

Der Mindestfreiraum unter den Sitzen muss laut Espas 40cm betragen!  
 Die Platten haben sich verschoben und es haben sich Spalten gebildet, Gräser sind eingewachsen. Die Fallschutzplatten müssen entsprechend gewartet/ gereinigt werden.  
 Wartungs- und Erhaltungsmaßnahmen entsprechend der Wartungsanleitung des Gerätes durchführen!

#### 2. **Spielstadt Bologna S 2016**

(ABC-Team 600.800.000 Sonder, Fr.: 9800 X 8700 mm, Fh.: +1500, 2275 mm Bolderw.)  
 Es haben sich Trockenrisse gebildet. Alle scharfen Kanten müssen gebrochen werden.  
 (Abrundungsradius  $\geq 2$  mm), Splitterbildungen beseitigen, defekte oder fehlende Teile ersetzt werden!  
 Wartungs- und Erhaltungsmaßnahmen laut Herstellerangaben durchführen!

#### 3. **Spiel Hügel mit Rutsche und Rampe Neu**

war zum Zeitpunkt der Prüfung laut Frau Gutsch gesperrt!

**4. Fußballtore**

sind, lt. Unfallkasse, so standsicher zu verankern, dass sie auch dann nicht umstürzen, wenn Kinder daran klettern oder turnen. Ballspielfelder und unmittelbar angrenzende Bereiche sind von Hindernissen freizuhalten.

**5. Nestschaukel** (Bj. 2010 Fr.: 630 x 230 cm, Fh.: 145 cm)



Abbildung rechts zeigt einen neuen Drehwirbel!

Aus dem Vorjahresbericht:

Der Mindestfreiraum unter dem Nest muss 40cm betragen!

Der Frei- und Fallraum muss entsprechend hergestellt werden, die Aufhängungen sind verschließen, Wartungs- und Erhaltungsmaßnahmen sind erforderlich!!

Wartungsanleitung beachten!

*In der DIN EN 1176 Bbl 1:2009-01 heißt es unter dem Punkt „Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln“ u. a.: „Zu 4.10.2: Maße des Fallraums und der Aufprallfläche“ Während die Norm zwischen drei unterschiedlichen Bereichen (A, B und C) unterscheidet, sollten diese Bereiche in Deutschland mit dem gleichen Material ausgestattet werden, wobei die Länge B plus C auf 2,25 m festgelegt ist.“(...)*

*Zusätzliche Hinweise für Nestschaukeln: Die Erfahrung bei der Anwendung von Nestschaukeln hat gezeigt. Dass die Nestschaukeln auch von auf dem Ring stehenden Kindern genutzt werden. Sie können höhere Risiken bergen, wenn sie nicht den besonderen Anforderungen entsprechend konstruiert werden. Die folgenden Hinweise sollen Herstellern und Betreibern helfen, ihren besonderen Pflichten in diesem Zusammenhang nachkommen zu können.*

*Die freie Fallhöhe von Nestschaukeln wird bei 60° Auslenkung gemessen. Der oberste Punkt des Ringes bis zum Boden ist gleich der freien Fallhöhe. ....Die Bodenfreiheit unter dem tiefsten Punkt der Sitzfläche muss mindestens 400 mm betragen, wobei der mögliche elastische Durchhang des Nestbodens zu berücksichtigen ist....*

*Quelle: Beuth (Hrsg), Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren; Beiblatt 1: Erläuterungen deutsche Fassung EN 1176 Beiblatt 1; Januar 2009*

**6. Sandkasten mit Schutznetz**

Wartungen laut Anleitung des Herstellers regelmäßig durchführen und dokumentieren!

**7. Gerätehaus (2014)**

**8. Gerätehaus (2016)** Aus dem Vorjahresbericht:

Die Stoßkanten an den Dachüberständen entsprechend sichern. Alle scharfen Kanten müssen gebrochen werden!

*(ASR A1.8, Verkehrswege) Die lichte Höhe über Verkehrswegen muss mindestens 2,00 m betragen. DGUV Regel 102-002, Kindertageseinrichtungen*

*§14 (2) Ausstattungen sind so auszubilden oder zu sichern, dass Verletzungsgefahren insbesondere durch scharfe Kanten oder Ecken, raue Oberflächen sowie vorstehende Teile vermieden werden. Das Schutzziel lässt sich erreichen, wenn z.B. bis zu einer Höhe von 2,00 m folgende Gestaltungskriterien berücksichtigt werden:*

- Abrundungsradius  $\geq 2$  mm,
- gebrochene bzw. gefaste Kanten (entsprechend dem Abrundungsradius  $\geq 2$  mm),
- geeignete Abschirmungen (z.B. bei Garderobenhaken).

*(3) Bewegliche Teile von Ausstattungsgegenständen sind so zu gestalten, dass für Kinder keine Gefährdungen durch Scherstellen entstehen. Hinweise zu Abschirmungen und Sicherheitsabstände siehe z.B. DIN EN 349, DIN EN ISO 13 857 und DIN 31 001-1.*



**9. Spielhaus „Waldhaus“** Fa. Ziegler 7.03.08 (2012)

Wartungen laut Anleitung des Herstellers regelmäßig durchführen und dokumentieren!

**10. Weiden in diesem Bereich**

Freiräume für Kinder und Erwachsene beachten. Durch regelmäßige Sichtkontrolle können Verletzungen vermeiden werden, ggf. herausstehende Äste müssen dann abgeschnitten bzw. eingeflochten werden!

**11. Spielkombination Mia 2016**

(ABC-Team 880.200.010, Fr.: 5800 X 4300mm, Fh.: +560mm)

Montageanleitung des Herstellers beachten, Wartung durchführen.

**12. Sandkasten (2014)**

Ohne erkennbare Mängel.

**INFO:**

**Wartungs-/ Erhaltungsarbeiten Spielgelände / Spielgeräte**

*Allgemeines: Ein regelmäßig kontrolliertes Spielgerät kann nicht so beschädigt sein, dass es gefährlich wird. Voraussetzung ist allerdings, dass die regelmäßigen Kontrollen im Bedarfsfall eine Reparatur nach sich ziehen.*

*Die Hersteller Aufbau und Wartungsanleitung der Geräte ist zu beachten, sollten diese Unterlagen der Einrichtung nicht vorliegen, müssen diese beim jeweiligen Hersteller angefordert werden!*

**Folgende Grundsätze sind bei der Inspektion und Wartung einzuhalten:**

- Anhand der lokalen Bedingungen und der Herstellerangaben sollte jedes Spielplatzgerät in einem Inspektionsplan aufgenommen sein!
- Werden bei der Prüfung der Kinderspielgeräte und angrenzenden Flächen Mängel festgestellt, sollten diese sofort beseitigt werden!
- Können Mängel nicht sofort abgestellt werden, kann das Gerät nur noch eingeschränkt genutzt werden oder es ist zu sperren bzw. zu entfernen!
- Bestimmte Reparaturen dürfen nur von Fachleuten durchgeführt werden!  
(z. B. Schweißen von Konstruktionsteilen)
- Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen fachkundig ausgeführt werden!

Folgende Tätigkeiten sind grundsätzlich bei der Wartung und Reparatur auszuführen:

- Nachziehen von Befestigungen, Entrosten und Streichen von Oberflächen
- Schmieren von Gelenken, Entfernen von Splitterbildung, Schmutz und Verunreinigungen
- Auffüllen von Fallschutzmaterial, Erneuern von Befestigungselementen
- Nacharbeiten oder Ersetzen von abgenutzten oder defekten Teilen
- Austausch von Bauteilen, Beseitigung von Schäden an Zäunen und Mauern
- Erneuern der Sitzflächen der Bänke,

*Für die Reparatur der Geräte bzw. Austausch von Geräteteilen sollten nur Original-Ersatzteile verwendet werden. Dadurch wird die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit der Geräte gewährleistet sowie die Voraussetzung für die Erhaltung der Garantiefrieten und der Normkonformität gewahrt*

Rückschnitt und Pflege von Bäumen und Sträuchern

In Kopf bzw. Augenhöhe vorstehende Ast und Zweigenden, die im Spiel und Laufbereich der Kinder liegen, sind in geeigneter Weise regelmäßig zurück zu schneiden.

Beim Rückschnitt auf V-förmige Fangstellen, trockene Äste und spitze / scharfkantige Schnittkanten achten!

### **Inspektion und Wartung Fallschutzmaterial:**

Auch das Stoßdämpfende Materialien muss grundsätzlich angemessen gewartet werden.

Das Unterlassen einer angemessenen Wartung der Fallschutzfläche hat zur Folge, dass die Stoßdämpfung mit der Zeit erheblich reduziert wird.

Die Aufprallfläche muss frei von jedweden scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen (z.B. Glas, Steine usw.) sein.

Die vorhandene Schichtdicke des stoßdämpfenden Materials ist im Rahmen der Inspektion und Wartung regelmäßig zu kontrollieren und ggf. nachzubessern, sodass die durch den Gerätehersteller vorgegebene Mindestschichtdicke erreicht wird, siehe Markierung der Oberkante der Spielebene am Gerät!

### **Das Spielgelände wurde einer Hauptinspektion unterzogen.**

#### **Grundlage sind die Bestimmungen der Norm DIN EN 1176 Teil 1 – 10.**

Bei der durchgeführten Prüfung handelt es sich um eine Maß-, Verschleiß- und Sichtprüfung der aufgestellten Anlagen. Eine Überprüfung der statischen Festigkeit, im Hinblick auf Fundamentierung, Dimensionierung der Bauteile sowie Tragwerke, ist nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Hier ist der Inverkehrbringer in der Pflicht diese nachzuweisen und durch Konformitätserklärung (DIN EN 1176:2008) zu bescheinigen.

Spielgeräte die der DIN EN 1176:2008 entsprechen sind grundsätzlich erst für Kinder ab 36 Monaten geeignet. Kinder unter 36 Monaten dürfen diese Geräte nur mit entsprechender Beaufsichtigung durch eine aufsichtführende Person nutzen.

### **Inspektionen auf dem Außengelände**

Die DIN EN 1176:2008 sieht neben der **jährlichen Hauptinspektion** zwei weitere Inspektionen vor.

So ist alle 1- 3 Monate, oder nach Vorgabe der Gerätehersteller, eine **operative Inspektion** durchzuführen.

Ziel dieser Inspektion ist eine Überprüfung der Betriebssicherheit insbesondere der Stabilität durchzuführen.

Als Beispiele nennt die Norm hier: Sauberkeit, Bodenfreiheit, Beschaffenheit der Bodenoberfläche, freiliegende Fundamente, scharfe Kanten, fehlende Teile, übermäßiger Verschleiß und bauliche Festigkeit.

Die **visuelle Routineinspektion** dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenstellen wie zerbrochener Bauteile, Flaschen, Tierkot etc.

Der Betreiber/ Eigner sollte einen Inspektionsplan erstellen, um zu garantieren dass alle Inspektionen durchgeführt und dokumentiert werden.

Sind bei den Inspektionen sicherheitsbeeinträchtigende, schwerwiegende Mängel festgestellt worden, sind diese unverzüglich zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, sollte die Anlage durch Abbau oder Stilllegung der Nutzung entzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Jürgen Pietsch*

Sicherheitsinspektor im Bistum Trier

E-Mail an:

[martin.blees@bgv-trier.de](mailto:martin.blees@bgv-trier.de)

[karin.richard@kita-ggmbh-koblenz.de](mailto:karin.richard@kita-ggmbh-koblenz.de); [Kita-St.Anna@kita-ggmbh-koblenz.de](mailto:Kita-St.Anna@kita-ggmbh-koblenz.de)

4381400-AG-17-Kottenheim Seite 4 von 4

Jürgen Pietsch - Inspektor für Arbeitssicherheit

c/o Baudirektor Koblenz, Humboldtstraße 117, 56071 Koblenz

Tele 02641/911332-2622 Fax 02641-1111

E-Mail [jueschen.pietsch@bgv-trier.de](mailto:jueschen.pietsch@bgv-trier.de)